

# **Güterstandsschaukel und mehr - Steuergestaltung bei Scheidung und durch Zugewinnausgleich**

**Rechtsanwalt/Steuerberater/**

**Fachanwalt für Steuerrecht**

**Dr. Thomas Stein**

**Stein & Partner mbB**

## Zum Referenten:

**Dr. Thomas Stein ist Rechtsanwalt/Steuerberater und Partner der Partnerschaftsgesellschaft Stein & Partner in Ulm**

Neben der kürzlich erschienenen Monografie „Scheidung Zugewinn Steuern“ mit weiteren Erläuterungen zu diesem Vortragsthemen sind vom Referenten erschienen:



- Dorn/Stein, Aktuelle Entwicklungen zur Steuerbefreiung des Familienheims, nwb-EV 2022, 349
- Stein, Güterstandsschaukel Plus“: erbschaftsteuer- und ertragsteuerliche Folgen optimieren, ErbBstg 2022, 35
- Stein, Zuwendungen unter ausländischen Ehegatten – es lohnt ein zweiter Blick, ErbBstg 2021, 124
- Stein, Grunderwerbsteuer in der Nachfolgeplanung, ZEV 2021, 362.
- Stein, Steuerliche Probleme durch Fehlbeurteilungen des Ehegüterstandes in Deutschland lebender Ausländer, DStR 2020, 368 / 418
- Stein, Vorsicht vor Querschenkungen und Ertragsteuerbelastungen bei Güterstandswechseln, ErbBstg 2020, 122
- Stein, Einkommensteuerliches Veräußerungsgeschäft durch gesetzliche Anrechnung von Ehegatten-Schenkungen auf den Zugewinnausgleich? DStR 2012, 1734
- Stein, Vermeidung von Veräußerungsgewinnen bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft-Vorteile eines gegenstandsbezogenen Zugewinnausgleichs durch Ehevertrag DStR 2012, 1063
- Stein, § 5 ErbStG: Steuerfreistellung bei rückwirkender Vereinbarung der Zugewinnngemeinschaft, ErbBstg 2012, 215
  
- Kommentierung im Erbschaftsteuerkommentar von Oertzen / Loose
- Münchener Vertragshandbuch, Bürgerliches Recht I
- Handbuchbeitrag: Rübenstahl / Idler, Tax Compliance
- Handbuchbeitrag: Hruschka/Peters/von Freedon, steuerliche Betriebsprüfung
- Handbuchbeitrag: Gosch/Grotherr/Bergmann, Steuerplanung und Compliance,

- A. Grundeinordnungen, Einkommensteuer
- B. Ertragsteuerliche Sonderfrage im Bereich der Scheidungen
- C. Erbschaft- und Schenkungsteuer
- D. Güterstandsschaukel
- E. Ehegatteninnengesellschaft
- F. Grunderwerbsteuer

## A. Grundeinordnungen, Ertragsteuer

- Vorüberlegung: Warum müssen wir uns bei Scheidungsverfahren überhaupt Gedanken über Einkommensteuern machen?
  - 1) Leistungen an Erfüllungs statt sind steuerlich Veräußerungen
  - 2) Entnahmen aus dem Betriebs- in das Privatvermögen lösen ertragsteuerliche Folgen aus
  - 3) Tauschvorgänge sind ertragsteuerlich als Veräußerungen zu würdigen.

# A. Grundeinordnung, Ertragsteuer

## a. Vorüberlegung

- Zivilrecht: Die Zugewinnausgleichsforderung ist ein **Anspruch in Geld** nach der gesetzlichen Ausgestaltung (§ 1378 Abs. 1 BGB).
  - Der Ausgleichsanspruch ist damit in Geld zu erfüllen.
- Häufig setzen sich die Ehegatten bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft so auseinander, dass Gegenstände übertragen werden, etwa ein Grundstück oder eine Grundstückshälfte
  - Konsequenz: Es wird ein anderer als der geschuldete Gegenstand hingegeben (Sachwert statt Geld); dies stellt eine **Leistung an Erfüllungs statt** dar.
  - Steuerrechtlich ist die Leistung an Erfüllungs statt eine **Veräußerung**:
    - OFD München, 26.6.2001, DStR 2001, 1298
    - BFH, 16.12.2004, BStBl II 2005, 554; anders noch früher: BFH, 21.2.1973, BStBl II 1973, 318.